

# Merkblatt zur Regenwasserversickerung

## Wasserdurchlässige Befestigung der Flächen

### Voraussetzung für eine 100%ige Gebührenbefreiung

Alle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten Flächen mit einer Versickerungsleistung  $> 0,0228 \text{ l/s m}^2$  (Liter/Sekunde und  $\text{m}^2$ ), bspw.:

- Porensteine (haufwerksporige Pflastersteine aus Beton)
  - Versickerungsleistung mehr als 228 l/sha (Liter/Sekunde und Hektar)
  - Herstellernachweis ist beizufügen
    - (vgl. beispielhaft das Zertifikat für den Pflasterstein Vanoton)
- Pflaster-, Platten- und Verbundsteine
  - Fugenfläche mehr als 11 % und mindestens 2 cm Fugenbreite
    - (Verwendung von Splitten der Körnung 1/3 mm oder 2/5 mm)
  - Schaffung von Sickerflächen (durch Entnahme von Steinen) mehr als 11 % der gesamten befestigten Fläche
    - (Verwendung von wasserdurchlässigen Verfüllmaterialien)
- Mit allen anderen ausreichend wasserdurchlässigen Materialien (Schotter, Kies und Splitt) befestigte Flächen

## Teildurchlässige Flächen

### Voraussetzung für eine 50%ige Gebührenbefreiung

Alle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten Fläche mit einer Versickerungsleistung  $> 0,008 \text{ l/s m}^2$  (Liter/Sekunde und  $\text{m}^2$ ), bspw.:

- Pflaster-, Platten- und Verbundsteine
  - Fugenfläche mehr als 5 % und Einsatz von aufgeweiteten Fugen (größer als 1 cm) als Sickerfläche
  - Schaffung von Sickerflächen (durch Entnahme von Steinen) von mehr als 5 % der gesamten befestigten Fläche
    - (Verwendung von wasserdurchlässigen Verfüllmaterialien)

## Wasserundurchlässige Flächen

- Befestigungsarten, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen
- Mit Asphalt, Beton, Kunststoff, Kunststein oder Normalpflaster befestigte Flächen